

Hygieneplan des HGT (Stand 23.04.2020)

Der folgende Hygieneplan basiert auf dem Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz für Schulen. Er wurde den Besonderheiten unserer Schule angepasst und um weitere Maßnahmen ergänzt, die das Infektionsrisiko mindern sollen. Wir bitten Sie, diesen Plan sorgfältig zu lesen und mit Ihrem Kind zu besprechen. Je nach Anweisungen oder neuen Erkenntnissen kann der Hygieneplan in Zukunft noch verändert werden, wir werden den Plan dann zeitnah anpassen.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene und zum Umgang mit einem Mund-Nase-Schutz stammen wörtlich aus dem Hygieneplan des Landes:

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall** zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

3. Weitere Maßnahmen des HGT

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden folgende Maßnahmen von unserer Schule ergriffen, die den Schulweg, die Bewegung im Gebäude, die Unterrichtsräume, die Reinigung, die sanitären Einrichtungen und die Pausen betreffen:

- **Schulweg:** Da es auf den Sommer zugeht, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder auf dem Fahrrad zurückzulegen. Auf dem Pausenhof wird ein größerer Bereich für das Abstellen von Fahrrädern reserviert. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ab dem 27. April die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- **Bewegung im Gebäude:** Auch beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, in den Pausen sowie beim Wechsel der Klassenräume bitten wir darum, einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden, da gerade hier aufgrund der Enge der Flure die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht immer eingehalten werden kann. Im Unterricht selbst genügt die Einhaltung des Mindestabstandes, so dass auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden kann. Auf Wunsch darf er jedoch getragen werden. Wir empfehlen, sofern möglich auch ein privates Handdesinfektionsmittel mitzubringen, um sich vor dem Wiederaanlegen des Mund-Nasen-Schutzes die Hände desinfizieren zu können. Die Waschbecken in den Klassenräumen eignen sich nicht zum Händewaschen für eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern. Die Schule hält einen geringen Bestand an Schutzmasken vor, die ihr vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Diese erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf im Eingangsbereich ihrer Klassenstufe. Grundsätzlich sind jedoch die Eltern dafür verantwortlich, dass Ihre Kinder mit Schutzmasken versorgt werden.
- Der Unterricht der einzelnen Jahrgangsstufen wird zeitversetzt organisiert, so dass sich sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Gebäudes sowie bei notwendigen Raumwechseln immer nur eine Jahrgangsstufe durch die Flure und

Treppenhäuser bewegt. Diese von der üblichen Unterrichtszeit abweichenden Zeiten erfahren die Schülerinnen und Schüler mit der Bekanntgabe des Stundenplans.

- Das Schulgebäude wird ungefähr 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um unkontrollierte Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern im Gebäude zu verhindern. Wir bitten darum, den Schulweg nach Möglichkeit so zu planen, dass ein Eintreffen erst kurz vor Unterrichtsbeginn erfolgt, wenn das Gebäude bereits geöffnet ist. Schülerinnen und Schüler, die deutlich vor Öffnung des Gebäudes eintreffen, müssen sich unter Aufsicht auf dem Schulhof unter strikter Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.
- Beim Betreten des Gebäudes werden den einzelnen Klassenstufen bestimmte Eingänge zugewiesen. Der Unterrichtsraum ist auf direktem Wege unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Schülerinnen und Schülern aufzusuchen. Eine Lehrkraft wird bereits im Klassenraum anwesend sein. Die Klassenstufen sowie die einzelnen Klassen der Jahrgangsstufe 10 werden auf die Trakte und Etagen des Hauptgebäudes verteilt, das Robert-Schuman-Gebäude wird vorläufig nicht genutzt.
- Im Gebäude wird es eine Einbahnstraßenregelung geben, von der nur in Ausnahmesituationen abgewichen werden darf (z.B. Aufsuchen der Toilette während der Unterrichtsstunde). Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.
- Nach Ende der Unterrichtszeit ist das Schulgelände auf dem schnellsten Weg zu verlassen und der Heimweg anzutreten. Auch an den Bushaltestellen in der Hindenburgstraße ist beim Warten auf den Bus der Mindestabstand einzuhalten. Da das aufgrund des Platzmangels an dieser Haltestelle schwierig ist, wird auf dem Schulhof eine beaufsichtigte Wartezone eingerichtet.
- **Unterrichtsräume:** Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler, unsere größten Räume fassen bis zu 18 Schülerinnen und Schüler, ohne dass gegen die Mindestabstandsregel von 1,50 Metern verstoßen wird.
- Die Tische erhalten Markierungen, damit deutlich wird, wo die Schülerinnen und Schüler sitzen dürfen und wo nicht. Die zugewiesenen Sitzplätze sind unbedingt einzuhalten, die Tische, die Standmarkierungen im Raum erhalten, dürfen nicht verschoben werden.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet, dazu wird, falls erforderlich, die Öffnungssperre von einigen Fenstern entfernt, um einen Austausch der Innenraumluft zu gewährleisten.

- Die Türen zum Gebäude, zu den Klassenräumen sowie zu den sanitären Anlagen werden im geöffneten Zustand arretiert, so dass weitgehend keine Türgriffe während des Schulbetriebes angefasst werden müssen (außer bei Rauchschutztüren, die wegen des Brandschutzes nicht arretiert werden dürfen).
- Die Treppengeländer sollen nach Möglichkeit ebenfalls nicht angefasst werden. Ein Absperrband dient hierbei als optische Erinnerung.
- **Reinigung:** Auch in der Covid-Pandemie wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen. Die angemessene Reinigung wird als völlig ausreichend erachtet. Diese Reinigung erfolgt durch die vom Schulträger beauftragte Reinigungsfirma in dem vom Schulträger vorgesehenen Rhythmus. Dabei werden einmal täglich auch Türklinken, Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter und Tische gereinigt. Zusätzlich werden in jedem Unterrichtsraum Flächenreinigungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler, die einen Unterrichtsraum neu betreten, können den ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz damit reinigen.
- An Computerarbeitsplätzen stehen geeignete Reinigungsmittel bereit. Vor der Benutzung des Arbeitsplatzes sind alle Bedienungselemente zu reinigen (Tastatur, Maus etc.).
- **Sanitäre Einrichtungen:** In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Zusätzlich wurden Desinfektionsmittelspender installiert.
- In den Toilettenräumen dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. Die Toiletten dürfen grundsätzlich nur in den Unterrichtsstunden aufgesucht werden, nicht in den Pausen, um größere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in den sanitären Einrichtungen zu verhindern. Verschmutzungen der Toilettenanlage sind unbedingt zu vermeiden bzw. sofort wieder zu beseitigen. Verschmutzungen, die nicht selbst verursacht wurden, sind sofort dem Hausmeister zu melden, der zudem regelmäßig Sichtkontrollen durchführt.
- **Pausen:** Da der Unterricht zeitversetzt organisiert wird, sind auch die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden zeitversetzt. Anstelle von zwei großen Pausen wird es nur eine große Pause (ca. 25 Minuten) geben, um die Bewegung im Gebäude zu minimieren. Unter Umständen müssen die Pausen auch am Sitzplatz im Unterrichtsraum verbracht werden (z.B. Regenpausen, kurze Pausen in Doppelstunden).
- Der Schulkiosk bleibt geschlossen.
- Kommt es zu Freistunden in der MSS, müssen die Schülerinnen und Schüler entweder das Gebäude verlassen und die Zeit in der Stadt verbringen oder sich unter Aufsicht in der Aula, in der Arbeitsplätze eingerichtet werden, oder einem anderen zugewiesenen Unterrichtsraum aufhalten. Hier gelten die gleichen Regeln wie in den Unterrichtsstunden. Der Aufenthaltsraum der MSS bleibt geschlossen, auch der Schulhof steht für Freistunden nicht zur Verfügung.

Das **Sekretariat** darf nur in dringenden Fällen aufgesucht werden (z.B. Abmeldung wegen Krankheit). Sonstige Anfragen sollen telefonisch gestellt werden. Das Sekretariat darf immer nur von einer Person betreten werden.

Zum Schluss weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden sind.

Informieren Sie uns daher sofort, falls bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Erkrankung besteht oder die Erkrankung bereits aufgetreten ist.